

Kindertagesbetreuung

1. **Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022**
2. **Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen – Festlegung der Gebühren**

| Gremium: | öffentl./nichtöffentl. | Beschlussart: | Sitzungsdatum: |
|----------|------------------------|------------------|----------------|
| VA | nichtöffentlich | Vorberatung | 12.07.2021 |
| GR | öffentlich | Beschlussfassung | 22.07.2021 |

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wie in Anlage 3 zur Gemeinderatsvorlage beigelegt einschließlich der vorgeschlagenen Ermessens- und Kalkulationsgrundlagen.

Finanzielle Auswirkungen auf den laufenden Haushalt:

| Kostenstelle | HH-Mittel | Kosten | Restmittel |
|--------------|-----------|--------|------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| Summe | | | |

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Sie haben demnach darauf hinzuwirken, dass

1. für alle Kinder **vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt** ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht.
2. für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an **Ganztagsplätzen** oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.
3. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder **ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Eine vergleichbare Regelung betrifft Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Gemeinden erstellen dazu eine Bedarfsplanung, die dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt) anzuzeigen ist.

Die Bedarfsplanung steht damit im Zentrum der Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder und ist eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen gerecht werden zu können. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung Grundlage und Voraussetzung für die Förderung der freien Träger. Mit einbezogen in die Planung wurden daher wieder die freien Träger, und zwar

- der Verein „Kindergruppe Kirchentellinsfurt e. V.“, der die Kleinkindgruppe „Schlosspatzen“ betreibt, sowie
- der Verein „Kleine Wiesel e. V.“, der den Waldkindergarten betreibt.

Die Bedarfsplanung umfasst jeweils ein Kindergartenjahr und beginnt mit dem Ende der Sommerferien unserer kommunalen Kindertagesstätten im August/September 2021.

1. Platzangebot in der Gemeinde

| Einrichtung | Gruppenart* | Plätze (davon GT-Plätze) | Betreutes Alter | Betreuungs- umfang | Öffnungszeiten |
|--------------------|-------------------|---------------------------------|-------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Kita Schloss | 2 x VÖ | 2 x 25 Plätze | ab 3 Jahren | 30-35 h/Woche | Mo. - Fr.: 7:30 - 14:30 Uhr |
| | 1 x VÖ (AM) | 22 Plätze | ab 2 Jahren | | |
| Kita Regenbogen | 2 x GT* | 2 x 25 Plätze (max. je 10) | ab 3 Jahren | 30-41 h/Woche | Mo. - Do.: 7:30 - 16:00 Uhr |
| | 2 x GT (AM) | 2 x 22 Plätze (max. je 10) | ab 2 Jahren | | |
| | 2 x GT (Krippe) | 2 x 10 Plätze | ab 1 bis 3 Jahren | | |
| Kita Weilhau | 2 x GT | 2 x 25 Plätze (max. je 10) | ab 3 Jahren | 30-45 h/Woche 30-41 h/Woche | Mo. - Do.: 7:30 - 17:00 Uhr |
| | 1 x GT (Krippe) | 10 Plätze | ab 1 bis 3 Jahren | | |
| | 1 x GT (Krippe) | 10 Plätze | ab 1 bis 3 Jahren | | Fr.: 7:30 - 14:30 Uhr |
| Summe | 13 Gruppen | 256 Plätze (max. 100) | | | |

* Hinweis: VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten am Vormittag
AM = Altersmischung (Betreuung ab 2 Jahren möglich)
GT = Ganztagsbetreuung

| | | | | | |
|-------------------------------------|---|-----------|-------------------|------------|--------------------------------|
| Kleinkindgruppe „Schlosspatzen“ | 1 | 10 Plätze | ab 1 bis 3 Jahren | 30 h/Woche | Mo. – Fr.: 7:30 – 13.30 Uhr |
| Waldkindergarten „Kleine Wiesel“ | 1 | 20 Plätze | ab 3 Jahren | 30 h/Woche | Mo. – Fr.: 7:30 – 13.30 Uhr |

| | | | | | |
|---------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------------|--|
| GESAMT | 15 Gruppen | 286 Plätze | ab 1 Jahr | 30-45 h/Woche | |
|---------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------------|--|

2. Situation im laufenden Kindergartenjahr

2.1 Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft

Das laufende Kindergartenjahr ist stark beeinflusst durch die Corona-Pandemie, so dass die geplanten Belegungen und Aufnahmen im Kindergartenjahr nicht so umgesetzt werden konnten wie geplant. Nach der ersten Schließung der Einrichtungen im letzten Kindergartenjahr vom 17.03.2020 bis zum 26.06.2020 mussten in diesem Kindergartenjahr vom 16.12.2020 bis zum 19.02.2021 und vom 26.04.2021 bis zum 07.05.2021 erneut alle Einrichtungen geschlossen werden. Damit durfte insgesamt über rd. 3 Monate keine reguläre Betreuung in diesem Kindergartenjahr angeboten werden.

Die Notbetreuung in allen drei Kindertagesstätten nutzten die Eltern in dieser Zeit stark, die höchste Belegung betrug in einer Kita fast 50 % der angemeldeten Kinder. Die für das Kindergartenjahr vorgesehenen Aufnahmen konnten während der Schließungen in der Notbetreuung nicht wie geplant umgesetzt werden und werden bis August 2021 nachgeholt. Dazu kam, dass dieses Jahr die Eltern selbst aufgrund der Pandemie die Eingewöhnung der Kinder zurückstellten und damit häufig Ummeldungen stattfanden.

In der Anlage 1 zur Gemeinderatsvorlage ist die Belegung im laufenden Kindergartenjahr dargestellt. Die Übersicht zeigt, dass die Belegung dieses Kindergartenjahr gut und insgesamt ausgeglichen ist, aber fast kein Spielraum mehr für Zuzüge und kurzfristigen Bedarf besteht. Zu Beginn des Kindergartenjahres betrug die Belegung aller Plätze rd. 79 %, diese erhöhte sich bis zum Ende auf fast 93 %. Die Kindergartengruppen sind zum Ende des Kindergartenjahres zum Teil bis auf den letzten Platz belegt, eine Überbelegung wie im letzten Jahr war aber nicht notwendig.

Auffallend ist die geringe Betreuungsquote in der Ganztagsbetreuung vor allem im Bereich der Kinder unter 3 Jahren (rot markiert in der Anlage 1), welche gegenüber dem letzten Kindergartenjahr gesunken ist. Während sie in den Kindergartengruppen bei über 60 % liegt, ist die Quote bei den Krippengruppen sehr gering, was aufgrund des Alters der Kinder nachvollziehbar ist.

Die 20 Plätze im Waldkindergarten für Kinder im Alter ab 3 Jahren und die 10 Plätze bei den Schlossspatzen für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren sind aktuell jeweils alle belegt.

2.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege beinhaltet die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen in deren eigenen Räumlichkeiten, in den Räumlichkeiten der betreuten Kinder oder in anderen geeigneten Räumen. Laut Mitteilung des Eltern- und Tageselternvereins Tübingen e. V. gibt es aktuell 4 Tagesmütter in Kirchentellinsfurt.

Die Gemeinde fördert jede geleistete Betreuungsstunde für ein in der Gemeinde mit 1. Wohnsitz gemeldetes Kind im Alter von 3 – 14 Jahren mit 1 €. Voraussetzung hierfür ist aber, dass ein öffentlich gefördertes Tagespflegeverhältnis vorliegt.

Stand 01.03.2021 werden in Kirchentellinsfurt 26 Kinder (davon 4 auswärtige Kinder) von Tagesmüttern betreut. 3 Kinder aus Kirchentellinsfurt werden auswärts in Kindertagespflege

betreut, so dass insgesamt 25 Kirchentellinsfurter Kinder das Angebot der Kindertagespflege nutzen. Davon ist ein Kind unter einem Jahr alt, 13 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahre, 6 Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt und 5 Schulkinder.

Im Jahr 2020 wurde für 38 Kinder ein Platz in der Tagespflege angefragt, die Zahl stieg gegenüber dem letzten Jahr um 6 Kinder. Um das Angebot in Kirchentellinsfurt auf dem bisherigen Niveau halten zu können, bzw. der steigenden Nachfrage zu begegnen, benötigt der Verein dringend neue Tagespflegepersonen.

2.3 Auswärtige Betreuung

Besuchen Kinder einer Gemeinde eine Kita in einer anderen Gemeinde, ist die Wohnsitzgemeinde verpflichtet, jahresweise im Nachhinein einen pauschalen Kostenausgleich an die betreuende Kommune zu leisten. Die Höhe richtet sich nach dem Alter der betreuten Kinder, dem in Anspruch genommenen Betreuungsumfang pro Woche und der Dauer der Betreuung im Jahr.

Im Jahr 2019 wurden 10 Kirchentellinsfurter Kinder auswärts betreut und dafür von der Gemeinde Kirchentellinsfurt rd. 15.000 Euro bezahlt. Umgekehrt wurden in Kirchentellinsfurt 4 auswärtige Kinder betreut und hierfür sind Einnahmen in Höhe von rd. 6.750 berechenbar. Aktuell werden keine auswärtigen Kinder mehr in unseren Kitas betreut.

3. Bedarfsermittlung für das kommende Kindergartenjahr

3.1 Belegung im Kindergartenjahr 2021/2022

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr das Anmeldeverfahren für das neue Kindergartenjahr durchgeführt, welches vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 geht. Die voraussichtliche Belegung im kommenden Kindergartenjahr ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im Einzelnen ist die Situation wie folgt:

1. In der **Kindertagesstätte Regenbogen** ist die Situation im kommenden Kindergartenjahr angespannt. Es werden zum nächsten Kindergartenjahr 17 Kinder in die Schule wechseln. Dadurch entspannt sich die Belegungssituation zu Beginn des Kindergartenjahres in den 4 Gruppen für Kinder ab 2/3 Jahren etwas, die beiden Altersgemischten Gruppen werden aber durchgehend fast immer voll belegt sein. In den beiden Kindergartengruppen ist eine Vollbelegung ab Mai 2022 zu erwarten. Auch in den beiden Krippengruppen ist eine starke Belegung durchgehend fast bis zum Ende des Kindergartenjahres zu erwarten. Mit freien Plätzen ist vor April nicht zu rechnen, die freien Plätze danach werden voraussichtlich auch belegt werden, da Anmeldungen erst im Laufe des neuen Kindergartenjahres zu erwarten sind und zu Beginn der Planung noch nicht feststehen. Im Dezember 2021 ist nach aktuellem Planungsstand eine kurzzeitige Überbelegung mit einem Kind zu verzeichnen. Sofern weitere Anmeldungen kommen, müsste unter Umständen auf die anderen Kitas verwiesen werden.

Insgesamt ist damit in der Kita Regenbogen fast das ganze Kindergartenjahr hindurch eine starke Belegung vorhanden. Spielraum für die Aufnahme weiterer Kinder besteht nur in wenigen Einzelfällen.

2. In der **Kindertagesstätte Schloss** können alle 13 Kinder aufgenommen werden, die für die Kita angemeldet wurden. Zusätzlich werden 4 Kinder aufgenommen, die einen Platz in der Kita Regenbogen erhalten hätten, die Kapazitäten dort sind aber erschöpft. Stand heute werden drei Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren aufgenommen. Darüber hinaus werden nach Auswertung der vorliegenden Anmeldungen im Laufe des Kindergartenjahres durchgehend in allen 3 Gruppen mehrere Plätze freibleiben, so dass zum Ende des Kindergartenjahres insgesamt 8 Plätze frei bleiben könnten, nicht zuletzt, da insgesamt 15 Kinder in die Schule wechseln werden.
3. In der **Kindertagesstätte Weilhau** wechseln zum nächsten Kindergartenjahr 13 Kinder in die Schule. In den beiden Kindergartengruppen wird deshalb zu Beginn des Kindergartenjahres eine ausgeglichene Belegung mit einigen freien Plätzen sein, diese werden aber im Laufe des Kindergartenjahres fast alle belegt werden, so dass am Ende des Kindergartenjahres nur noch ein Platz frei sein wird. In den beiden Krippengruppen ist die Belegung das ganze Jahr über gut, es bleiben jeweils wenige Plätze frei. Gegen Ende des Kindergartenjahres sinkt die Zahl der angemeldeten Kinder, dies wird sich im Lauf des Kindergartenjahres sicher relativieren. Insgesamt werden im nächsten Kindergartenjahr in der Kita Weilhau 22 Kinder in den 4 Gruppen aufgenommen (einschließlich Wechsel von Krippe in den Kindergarten), darunter ein Kind, für welches als Wunsch die Kita Regenbogen angegeben worden war.
4. Von den 20 Kindern im **Waldkindergarten „Kleine Wiesel“** werden 5 in die Schule wechseln. Drei der frei werdenden Plätze sind bereits vergeben, zwei Plätze sind voraussichtlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres noch frei.
5. Bei den **Schlossspatzen** sind zu Beginn des neuen Kindergartenjahres alle 10 Plätze belegt, die Gruppe wird bis zum August 2022 Stand heute keine freien Plätze haben, da frei werdende Plätze sofort wieder vergeben werden. Es bestehen 3 offene Anfragen mit Aufnahmewunsch im kommenden Kindergartenjahr.

Insgesamt ist die Platzsituation im gesamten Gemeindegebiet über alle Einrichtungen hinweg nach Stand der Anmeldungen gerade ausreichend. Aufgrund der sehr guten Angebotsstruktur in Kirchentellinsfurt konnten die Wünsche der Eltern wie in den Jahren zuvor weitestgehend berücksichtigt werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann jedem Kind ein Platz angeboten werden, sofern die Eltern nicht auf einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung warten möchten. Der gesetzliche Anspruch kann erfüllt werden. Rund 5 % der Plätze blieben zum August 2022 frei. Es zeigt sich aber auch, dass fast kein Spielraum mehr für Zuzüge und kurzfristigen Bedarf besteht und nur eine geringe Zahl an Plätzen frei bleiben wird. Die Lage könnte sich noch verschärfen durch Zuzüge im Hochhaus in der Peter-Imhoff-Straße. Sollte hier die zu erwartende Zahl von ca. 5 Kindergartenkindern eintreten, dann wird auch in der Kita Weilhau die Platzzahl nicht mehr ausreichen und als letzte Möglichkeit auf die Kita Schloss verwiesen werden müssen.

3.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Das Statistische Landesamt geht in seiner Bevölkerungsvorausrechnung weiter von einem Rückgang der Kinderzahlen in den jüngeren Jahrgängen aus. Von 2020 bis 2035 wird ein Rückgang bei der Zahl der Kinder unter 3 Jahren um fast 10 % angenommen (von 169 auf dann 153 Kinder). Die Zahlen entsprechen aber nicht Daten aus der Einwohnerstatistik, welche 204 Kindern unter 3 Jahren aufweist.

Bei den Kindern im Alter von 3 bis unter 10 Jahren wird die Zahl von rund 390 Kindern bis 2035 etwa gleich bleiben, da der Rückgang in den jüngeren Jahrgängen noch von den älteren Jahrgängen aufgefangen wird (alle Zahlen einschließlich Wanderungen).

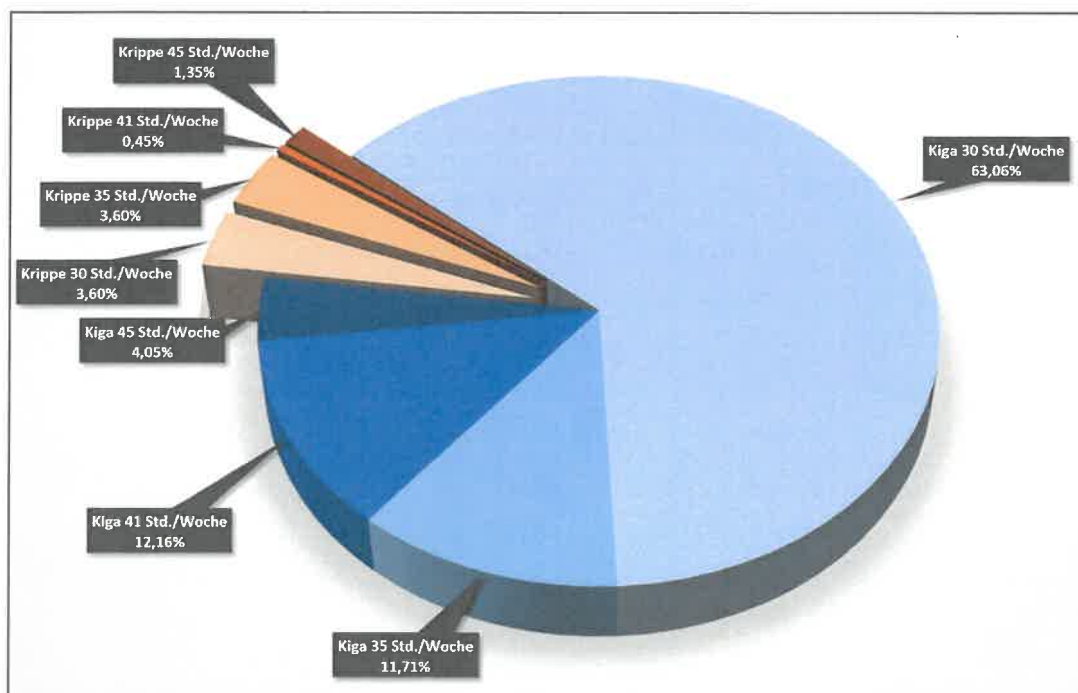
Die Vorverlegung des Einschulstichtags in den kommenden 3 Kindergartenjahren wirkt sich ebenfalls auf die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder aus. Nach der Schulgesetzänderung ist der Stichtag für die reguläre Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 der 31. August, zum Schuljahr 2021/2022 der 31. Juli und vom Schuljahr 2022/2023 an schließlich der 30. Juni. Damit erhöht sich die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder um jeweils ca. 5 im Monat bis zum Kindergartenjahr 2022/2023, insgesamt sind im kommenden Kindergartenjahr 247 Kinder anspruchsberechtigt, angemeldet sind inzwischen über 90 %.

Nach wie vor werden in dringenden Fällen die Schulkinder nach den Sommerferien bis zum Schulbeginn in den Kitas betreut, obwohl dies aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll ist, da diese bereits mit der Kindergartenzeit abgeschlossen haben. Zum Teil mussten Neuaufnahmen in der Zeit zurückgestellt werden.

Die Zahl der Kinder von 1 bis 3 Jahren beträgt aktuell 204 Kinder. Diesen stehen 65 Plätze gegenüber, so dass die Versorgungsquote rund 32 % beträgt.

3.3 Inanspruchnahme der Betreuungszeiten

Die in Anspruch genommenen Betreuungszeiten teilen sich aktuell wie folgt auf:



Mit diesem differenzierten Angebot an Betreuungszeiten können die Wünsche der Eltern umfassend abgedeckt werden. Auffällig ist wie bereits erwähnt die geringe Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung bei den Kindern unter 3 Jahren.

3.4 Besondere Angebote der Kinderförderung

Der gesetzliche Auftrag an die Kindertagesbetreuungseinrichtungen geht über die reine Betreuung hinaus. Gefördert werden sollen auch die Erziehung und Bildung der Kinder. Mit besonderen Angeboten soll dieser Auftrag neben der täglichen Arbeit nochmals unterstützt werden, beispielsweise mittels:

Sprachförderung

Die Kita Regenbogen und die Kita Schloss nehmen am Interessenbekundungsverfahren für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Ziel des Programms ist die Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung. Weitere Handlungsfelder des Programms sind die inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien sowie der Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Gefördert werden u. a. zusätzliche Fachkräfte in den Kitas.

Daneben gibt es weiterhin das Sprachförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen, früher SPATZ), welches in der Kita Weilhau geplant ist. Ziel ist hier neben der Sprachförderung die Förderung zusätzlicher Entwicklungsbereiche wie die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen.

Kinder stark machen

Das Projekt „Kinder stark machen“ wurde von der Sophienpflege als Selbstbehauptungstraining für Kinder in den 3 Kitas angeboten. Seit 2020 wird es in Form von einem Informationselternabend und 5 Modulen mit den Kindern durchgeführt. Soweit es Corona erlaubte, konnte das Projekt dieses Kindergartenjahr durchgeführt werden und ist auch für nächstes Jahr wieder vorgesehen.

Inklusion

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf oder mit besonders herausforderndem Verhalten werden individuelle Fördermaßnahmen angeboten, welche von zusätzlichem Personal geleistet und vom Landkreis gefördert werden. Die Zahl der Fördermaßnahmen ist in den letzten Jahren gestiegen und liegt zusammen in allen drei Kindertagesstätten zurzeit bei 8.

4. Festlegung der Kindergartengebühren

Seit dem 01.01.2012 erhebt die Gemeinde die Gebühren für die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen entsprechend der Zahl der Kinder in der Familie. Grundlage für die Höhe der Gebühren sind die gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 liegt eine Fortschreibung der Empfehlungen vom 04.06.2021 vor. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt die Empfehlung entgegen dem bisherigen zweijährigen Rhythmus nur für ein Jahr.

Die Aufrechterhaltung des Bildungs- und Betreuungsangebots in den Pandemie-Zeiten trug wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der Krisenzeit bei, hat die Träger aber in hohem Maße organisatorisch gefordert, was finanziell zu Buche geschlagen hat. Die Spitzenverbände haben sich deshalb dafür entschieden, die Kostensteigerungen zu einem gewissen Teil zu berücksichtigen mit einer Erhöhung um pauschal 2,9 %. Die Steigerung bleibt hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kosten zurück, um so gleichzeitig den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und die Elternhäuser gerecht zu werden. Die Anpassung wird aber als angemessen angesehen, um letztlich nicht das Ziel aus den Augen zu verlieren, einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge zu erreichen.

Die letzte Erhöhung der Gebühren erfolgte zum 01.09.2020 um 1,9 % entsprechend den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen. Es wird vorgeschlagen, den neuen Empfehlungen zu folgen und für das kommende Kindergartenjahr die Erhöhung von pauschal 2,9 % vorzunehmen. Die Erhöhung ist in die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen eingearbeitet (Anlage 3). Ein Vergleich der neuen Gebühren mit den bisherigen ist in der Anlage 5 beigelegt.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 12.07.2021 mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat, die Erhöhung umzusetzen.

Kirchentellinsfurt, 13.07.2021

Michael Schäfer, FB Zentrale Dienste

Anlagen:

- Anlage 1: Belegung im laufenden Kindergartenjahr 2020/2021
- Anlage 2: Belegungsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022
- Anlage 3: Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen
- Anlage 4: Finanzübersicht: Einnahmen, Ausgaben und Kennzahlen
- Anlage 5: Vergleich der bisherigen Gebühren zur vorgeschlagenen Gebührenerhöhung